

Task Group – Recht auf Nahrung

Arbeitsgrundlagen

Hintergrund:

Angesichts der vorhandenen Fülle von Nahrungsmitteln ist es erschütternd und beschämend, dass weltweit die Zahl hungernder Menschen seit einigen Jahren wieder im Steigen begriffen ist: Über 854 Millionen Menschen hungern weltweit und mehr als 2 Milliarden leiden unter Mangelernährung: 820 Mill. Menschen davon in Entwicklungsländern, 25 Mill. in Übergangsökonomien und 9 Mill. in Industrieländern. Allein in Afrika erfasst der chronische Hunger etwa ein Drittel der Bevölkerung. Täglich sterben über 40.000 Menschen, drei Viertel darunter sind Kinder unter 5 Jahren.¹

Diese alarmierenden Tatsachen führten im Frühjahr 2007 zur Gründung einer Arbeitsgruppe aus VertreterInnen von Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Ministerien, Wissenschaft und Forschung, um der Initiative der Menschenrechtsorganisation FIAN Österreich (Food First Informations- und Aktions-Netzwerk) folgend, als „Task Group Recht auf Nahrung“ (TG-RaN) in Österreich Empfehlungen zur Stärkung dieses Menschenrechts zu erarbeiten.

Menschenrechtliche Grundlagen:

Das „Recht auf Nahrung“ ist ein grundlegendes Menschenrecht, das in der „Allgemeinen VN-Erklärung der Menschenrechte“ (Art. 25) und im „Internationalen VN-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“ (WSK-Pakt, Art. 11) völkerrechtlich verankert ist. Es ist dann verwirklicht, „wenn jeder Mann, jede Frau und jedes Kind, einzeln oder gemeinsam mit anderen, jederzeit physisch und wirtschaftlich Zugang zu angemessener Ernährung oder Mitteln zu ihrer Beschaffung hat. Das *Recht auf angemessene Ernährung* darf daher nicht eng oder restriktiv im Sinne einer Mindestration an Kalorien, Proteinen und anderen spezifischen Nährstoffen ausgelegt werden.“² Vielmehr ist eine umfassende Herangehensweise gefordert um dem Recht auf angemessene Nahrung in seiner wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Dimension gerecht zu werden.

Wie jedes andere Menschenrecht legt das Recht auf angemessene Nahrung den Vertragsstaaten drei Arten von Pflichten auf: Achtung, Schutz und Gewährleistung. Diese menschenrechtlichen Verpflichtungen umfassen nicht nur die nationale, sondern auch die internationale Dimension des staatlichen Handelns. Im Rahmen des WSK-Paktes haben sich Staaten verpflichtet, unmittelbar ebenso wie in Zusammenarbeit und unter Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten das Recht auf angemessene Nahrung in fortschreitendem Maße zu verwirklichen.³

¹ Der jährlich publizierte Bericht der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) über den Stand der weltweiten Unterernährung, „State of Food Insecurity“ – SOFI - findet sich unter der Web-Adresse: www.fao.org/sof/sofi/ .

² Vergleiche auch mit allg. Rechtskommentar 12 (General Comment Nr.12) des VN-WSK Komitees

³ Vergleiche dazu Artikel 2, VN- WSK-Pakt. – Einen Überblick über Instrumente des Menschenrechtsschutz bietet etwa die website http://www.politik-lernen.at/goto/polis/on/mrb_zentrale_doks/ .

Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) hat sich als Fachorganisation seit ihrer Gründung der "Befreiung der Menschheit vom Hunger" verschrieben, wie bereits in der Präambel ihrer Verfassung nachzulesen ist.

Die dramatische Hunger- und Armutssituation in der Welt zeigt, dass die Ziele der FAO-Welternährungsgipfel von 1996 und 2002, die Zahl der Hungernden bis zum Jahr 2015 im Vergleich zu 1990/92 zu halbieren, und das erste der VN-Millenniums-Entwicklungsziele, den Anteil der Hungernden weltweit bis 2015 um die Hälfte zu reduzieren, weit entfernt sind.

Vor drei Jahren wurden deshalb im Rahmen der FAO freiwillige Leitlinien zum Recht auf Nahrung (VGL) beschlossen, die Mitgliedstaaten der FAO bei der fortschreitenden Umsetzung des Rechtes auf Nahrung anleiten und unterstützen sollen.

Selbstverständnis:

Die Task Group Recht auf Nahrung (in der Folge TG-RaN) will auf Basis der FAO Freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung in einem zweijährigen Projekt an einer Verbesserung der Umsetzung des Rechts auf angemessene Nahrung arbeiten. Die TG-RaN will mit ihrer Arbeit insbesondere dazu beitragen, (weitere) Verletzungen des Rechts auf Nahrung auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene zu verhindern. Zu diesem Zweck nimmt sich die TG-RaN vor, die wesentlichsten Grundlagen zu diesem Menschenrecht zu erarbeiten und in den Zusammenhang bestehender Politiken zu stellen, um dadurch einem menschenrechtlichen Ansatz der weltweiten Hungerbekämpfung weiter zum Durchbruch zu verhelfen: Wir wollen mit Recht gegen Hunger arbeiten.

Die Arbeitsgruppe stellt eine informelle Gruppe dar, ist offen konzipiert und lädt Interessierte zur Mitarbeit ein. In der Bearbeitung einzelner Themenbereiche werden Menschenrechts-Prinzipien beachtet, einer gendersensiblen und anti-diskriminierenden Betrachtungsweise wird besonderes Augenmerk geschenkt.

Aufgaben :

- die formale Umsetzung des Rechts auf Nahrung (in der Folge RaN) national und international zu stärken
- die praktische Umsetzung des Recht auf Nahrung (RaN) durch positive pro-aktive Impulse voranzubringen
- den Dialog in Österreich zum Recht auf Nahrung zwischen Regierungs- und Nichtregierungsinstitutionen, Wissenschaft, Forschung und nationaler und internationaler Menschenrechtseinrichtungen im Hinblick auf eine verbesserte Sensibilisierung der Entscheidungsträger auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene zu stärken, auszubauen und zu einer dauerhaften Zusammenarbeit zu führen
- innerhalb Europas geeignete Initiativen zu setzen und damit Vorbildwirkung für andere Mitgliedstaaten schaffen
- bereits bestehende Prozesse aufmerksam zu begleiten und zu dokumentieren
- die Erfüllung bestehender Normen und Standards für das Recht auf angemessene Nahrung auf nationaler und internationaler Ebene zu analysieren und zu bewerten
- auf Basis der erarbeiteten Ergebnisse Empfehlungen an politische Entscheidungsträger weiterzuleiten
- auf Basis der erarbeiteten Empfehlungen geeignete Maßnahmenvorschläge zur Erfüllung der mit dem RaN verbundenen Staatenpflichten zu formulieren
- die Öffentlichkeit für die Bedeutung des Rechts auf Nahrung zu sensibilisieren

Ziele:

- Grundlagen für die Umsetzung des RaN zu erarbeiten
- Handlungsbedarf in verschiedenen politischen Bereichen aufzuzeigen und an entsprechenden Strategieentwicklungen mitzuarbeiten
- Maßnahmen zu Umsetzung des RaN vorzuschlagen
- Zwischenergebnisse und andere Informationen regelmäßig an die Öffentlichkeit zu kommunizieren

Arbeitsebenen:

1 National:

Wie für alle menschenrechtlichen Verpflichtungen ist auch für Respekt, Schutz und Erfüllung des Rechts auf Nahrung der Staat erster Adressat, Recht und Politik des österreichischen Staates und seine staatstragenden Institutionen, wie Parlament, Regierung und Rechtsstaatseinrichtungen, sind deshalb die wichtigsten institutionellen Referenzebenen für die Arbeit der TG-RaN, dazu kommt die Einbeziehung der österreichischen Öffentlichkeit.

2 International:

EU: Als Mitgliedstaat der EU hat Österreich die Aufgabe, seine menschenrechtliche Verantwortung (hier: insbesondere für das Recht auf Nahrung) auch bei Entscheidungen der EU-Kommission, in Ministerräten und des EU-Parlaments wahrzunehmen.

UN Ebene, FAO: Die TG-RaN will sich bei ihrer Arbeit auch auf Österreich als Mitglied der VN und seiner Organisationen konzentrieren und im gegebenen Fall für die österreichischen Politikverantwortlichen Empfehlungen und Vorschläge erarbeiten, wie das Recht auf Nahrung mit Unterstützung Österreichs weltweit verstärkt umgesetzt und fortschreitend verwirklicht werden kann. Auf FAO-Ebene soll insbesondere mit der „Right to Food“-Einheit verstärkter Dialog und Zusammenarbeit gesucht und das RaN als menschenrechtlicher Ansatz der Hungerbekämpfung durch die FAO unterstützt werden. Der VN-Prozess zur Schaffung eines Individualbeschwerdeverfahrens zum WSK-Pakt stellt für die TG-RaN eine weitere Arbeitsebene dar.

Internationale Finanz- und Wirtschaftsorganisationen: Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte stellen einen wichtigen Referenzrahmen für die Kohärenz von Finanz- und Wirtschaftspolitik einerseits und Entwicklungspolitik andererseits dar. Die TG-RaN will Österreich als Mitgliedstaat in internationalen Finanz- und Wirtschaftsorganisationen beraten, auffordern und bestärken, den Rechten des UN-WSK Paktes, besonders dem Recht auf Nahrung, bei allen anstehenden Entscheidungen und Beschlüssen Vorrang einzuräumen.

Themen

- ❖ Recht auf Nahrung – Politische Konzepte und Ansätze
- ❖ Implementierung des Rechts auf Nahrung in Ö und EU
- ❖ Internationale Qualitäts-, Sicherheits- und Umweltstandards
- ❖ Reformbedarf landwirtschaftlicher Systeme, Entwicklung Ländlicher Raum
- ❖ Internationale Ernährungssicherung und Entwicklungszusammenarbeit
- ❖ Internationaler Agrarhandel

Arbeitsweise

- ❖ Erstellen einer Bestandsaufnahme zu Recht und zur Politik des RaN
- ❖ Vergleich mit einer anzustrebenden Ziel-Situation anhand der FAO-Guidelines
- ❖ Feststellung des Handlungsbedarfs
- ❖ Entwicklung von Empfehlungen, Maßnahmenvorschlägen und einem Zeitplan zur Umsetzung derselben
- ❖ Regelmäßige Kommunikation und offener Dialog mit nationalen und internationalen Stellen sowie der interessierten Öffentlichkeit sollen das Bewusstsein für die notwendige Umsetzung auf allen Ebenen verstärken
- ❖ Sitzungen: quartalsmäßig, halbtätig bzw. falls notwendig ganztätig
- ❖ Vorerst vorgeschlagener Arbeitszeitraum: Oktober 2007–Oktober 2009

e-mail Kontakt der TG-RaN:

FIAN Österreich: Gertrude Klaffenböck, fian-oe@oneworld.at

Entwicklungshilfe – Klub: Sabine Alena, sabine.alena@eh-klub.at

World Vision Österreich: Lisa Sterzinger, lisa.sterzinger@worldvision.at

Koordinierungsstelle der Bischofskonferenz: Judith Zimmermann-Höbl, j.zimmermann@koo.at

AGEZ: Elfriede Schachner, office@agez.at

ÖSFO: Michaela.Hickersberger@oesfo.at

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, das Lebensministerium: Mag.

Johannes Kresbach: johannes.kresbach@lebensministerium.at

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten: Manfred Schnitzer,
manfred.schnitzer@bmeia.gv.at

Research for Development – Forum/BOKU: Lisa Aigelsperger, dev-forum@boku.ac.at

Wien, Oktober 2007